

## Die Träger der Kindergärten, Horte, Krippen und Netze für Kinder in der Stadt Bayreuth

Liebe Eltern,

die Träger der Bayreuther Kindergärten, Horte, Krippen und Netze für Kinder haben in einer Versammlung am 5. Februar 2009 eine Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen zum 1. September 2009 beschlossen. Aufgrund stark gestiegener Personal-, Energie- und Betriebskosten ist eine Erhöhung der Elternbeiträge um 2 € unumgänglich.

Die Beiträge **ab 1. September 2009** werden wie folgt **einheitlich** festgelegt:

monatlicher Elternbeitrag bei einer tägl. Betreuungszeit	Kindergärten und Horte	Krippen und Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten
über 3 bis 4 Stunden	87 €	118 €
über 4 bis 5 Stunden	94 €	138 €
über 5 bis 6 Stunden	101 €	158 €
über 6 bis 7 Stunden	108 €	178 €
über 7 bis 8 Stunden	115 €	198 €
über 8 bis 9 Stunden	122 €	218 €
über 9 bis 10 Stunden	129 €	238 €
über 10 Stunden	136 €	258 €

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag bei einer tägl. Betreuungszeit	Horte	Krippen und Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten
über 1 bis 2 Stunden	73 €	78 €
über 2 bis 3 Stunden	80 €	98 €

Generell immer gelten die folgenden **Geschwisterermäßigungen**, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen:

Ermäßigung für das **zweite** Kind:     **20 €**

Ermäßigung für das **dritte** Kind:     **50 €**

Für **Schulkinder**, die im Kindergarten betreut werden, gelten die Hortbeiträge (s.o.). Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Das Stadtjugendamt übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Stadtjugendamt.

→ Tel. 25-1405 o. 25-1750

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten ein Elternbeitrag zu entrichten.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ Tel. 25-1647

Bayreuth, 5. Februar 2009

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kindergärten, Horte, Krippen u. Netze für Kinder:

  
Hilgruber  
Oberrechtsrat